

**Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek;
Evaluation der Pilotphase der Samstagsöffnung an sechs Standorten;
Ausweitung auf alle Standorte der Münchner Stadtbibliothek ab 2019
in einem 2-Stufenmodell**

**Stadtbibliothek am Rosenkavalierplatz: Öffnung auch samstags
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 26.10.2017**

**Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Neuhausen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12987

3 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01781 der Bürgerversammlung am 26.10.2017
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 der Bürgerversammlung am 05.12.2017
3. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 16.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die flächendeckende Öffnung der Münchner Stadtbibliothek ist eines der wesentlichen strategischen Ziele des Kulturreferats. Es handelt sich hierbei um einen starken Wunsch seitens der Münchner*innen, was nicht zuletzt auch die Ergebnisse der in 2014 durchgeführten Bürgerbefragung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter zur Zufriedenheit mit dem städtischen Dienstleistungsangebot eindrucksvoll bewiesen hat. Über 90 Prozent aller kulturpolitisch relevanten Punkte bezogen sich auf den Wunsch nach einer Samstagsöffnung der Münchner Stadtbibliothek.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00462 aus den Reihen der SPD-Fraktion des Stadtrats nach einer Optimierung der Öffnungszeiten wurde mit den beiden Beschlüssen 14-20 / V 07141 und 14-20 / V 07883 im Dezember 2016 und Januar 2017 dahingehend gefolgt, dass aus allgemeinen haushaltspolitischen Gründen zunächst nur sieben der angemeldeten 22 Vollzeitstellen genehmigt wurden und damit auch nur sechs der 21 Filialen der Münchner Stadtbibliothek samstags geöffnet werden konnten.

Die nach einem Jahr Probetrieb erfolgte Evaluation hat eindeutig ergeben, dass eine Ausweitung der Samstagsöffnung auf alle Filialen sinnvoll ist. Das Kulturreferat schlägt vor, die flächendeckende Ausweitung aus allgemeinen haushaltspolitischen Erwägungen, aber auch aufgrund von innerorganisatorischen Gründen, nicht in einem Schritt, sondern in einem 2-Stufenmodell in den nächsten beiden Jahren zu realisieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige, jedoch aufgrund von rd. 5 Millionen Bibliotheksbesuchen pro Jahr um eine äußerst bürgernahe und dauerhafte Aufgabe des Kulturreferats.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da sich der Beschluss auf das gesamte Stadtgebiet bezieht.

2. Im Einzelnen

2.1 Darstellung der aktuellen Situation der Münchner Stadtbibliothek

Als lebendige Großstadtbibliothek erfüllt die Münchner Stadtbibliothek alle Bedürfnisse der wachsenden Stadtbevölkerung. Sie versteht sich als zentrale Institution der kulturellen Bildung, des lebensbegleitenden Lernens, der internationalen Offenheit und der gelebten Inklusion. Die Münchner Stadtbibliothek bietet jungen wie alten Menschen nicht kommerzielle, geschützte Räume zur persönlichen Entfaltung und zum Austausch mit anderen Menschen. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, mit Vereinen und Gruppen begreift sie sich als gestaltende Akteurin eines von Diversität geprägten urbanen Netzwerks und öffentlichen Stadtraums.

Inhaltlich greift sie aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen auf und befördert sie über Bestand, Veranstaltungsprogramm und Beteiligungsprojekte einzeln an ihren Standorten und im Gesamtnetz. Im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten reagiert sie entsprechend durch die Neukonzeption von zeitgemäßen Räumen mit nutzerorientierten Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Münchner Bürger*innen und Bildungsinstitutionen. Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Sanierung des Gasteigs dar, der, was die hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen, Gruppenräumen und partizipativ angelegten Veranstaltungsprogrammen pars pro toto auch für die konkreten Bedarfe und Wünsche der Bürger*innen in den Stadtteilen steht. Wegen eines sich verändernden Freizeitverhaltens muss er künftig einem völlig neu gedachten Konzept der Kultur- und Bildungsvermittlung entsprechen.

Die Münchner Stadtbibliothek betrachtet die Veränderungen die mit der digitalen Transformation der Lebens- und Arbeitswelt einhergehen, dezidiert als Chance. Sie versteht sich als analoger Ort und als nichtkommerzieller (Freizeit-)Treffpunkt für die digitale Gesellschaft. Im Zentrum ihres analogen wie digitalen Angebots steht deshalb die Förderung des freien Zugangs zu Information und Wissen, von kultureller und sozialer Teilhabe

sowie das Ermöglichen von vielfältigem und zielgruppengerechtem Austausch und Dialog. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf digitaler Bildung für alle Altersgruppen.

Besonders hervorzuheben ist gerade in diesem Zusammenhang die enge Partnerschaft mit Kitas und Schulen, die auf das Expertenprogramm der Münchner Stadtbibliothek sowohl personell, räumlich und fachlich angewiesen sind. Der täglichen Nachfrage nach Veranstaltungen und Führungen für Kitagruppen und Schulklassen sowie Lehrerfortbildungen in Sachen Sprach- und Leseförderung sowie Medienpädagogik kann im normalen Bibliotheksbetrieb kaum noch Rechnung getragen werden. Der dafür reservierte Montag erweist sich in den Pilotbibliotheken für die Samstagsöffnung als sinnvolle Entlastung für den normalen Publikumsbetrieb, ohne freilich das Kita- und Schulprogramm an den anderen Tagen einzuschränken.

2017 wurden im Kinder- und Jugendprogramm knapp 2.500 Veranstaltungen mit mehr als 55.000 Teilnehmer*innen im offenen sowie im geschlossenen Programm gezählt. 49.000 Teilnehmer*innen (Kinder wie Erwachsene) nahmen am Führungsprogramm der Münchner Stadtbibliothek teil. Es umfasste ca. 2.800 Einzeltermine und richtet sich hauptsächlich an Schüler*innen und Deutschlernende. 39.000 Erwachsene besuchten zudem 1.100 Veranstaltungen mit den Schwerpunkten: Literatur, Kino, Digitale Kultur, Wissen und Debatte.

2.2 Evaluation der Pilotphase an sechs Standorten

Seit 06. Mai 2017 hat die Münchner Stadtbibliothek die Samstagsöffnung an den sechs Standorten Pasing, Neuhausen, Hasenberg, Neuperlach, Giesing und Sendling umgesetzt. Gleichzeitig wurde – dem im Stadtratsbeschluss Nr. V 14-20 / V 07141 dargestellten Konzept folgend – der Montag an diesen Standorten ausschließlich für interne Verwaltungstätigkeiten und geschlossene Veranstaltungsprogramme, z.B. Klassenführungen, verwendet.

Folgende Öffnungszeiten gelten derzeit in den Stadtteilbibliotheken:

Stadtteilbibliotheken mit Samstagsöffnung:

Di, Mi, Do, Fr 10.00–19.00 Uhr

Sa 10.00–15.00 Uhr

Montag: kein Publikumsverkehr (nur für geschlossene Veranstaltungen)

Sonn- und Feiertage geschlossen

Stadtteilbibliotheken ohne Samstagsöffnung:

Mo, Di, Do, Fr 10.00–19.00 Uhr

Mi 14.00–19.00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

Damit sind die Öffnungszeiten in den Filialen der Münchner Stadtbibliothek mit 41 Öffnungsstunden pro Woche zwar weiterhin deutschlandweit herausragend, es fehlt jedoch aufgrund des Pilotcharakters derzeit ein einheitliches und damit für alle Kund*innen leicht merkbare Öffnungszeitenmodell. Auch erfordern die unterschiedlichen Öffnungszeiten an den verschiedenen Standorten von den Mitarbeiter*innen eine hohe Flexibilität bei ihrer Arbeitszeiteinbringung samt erhöhtem Koordinationsaufwand durch die jeweiligen Führungskräfte. Obwohl zwar alle Mitarbeiter*innen nach wie vor ihre „Heimatbibliothek“ haben, ist es seit Einführung der Samstagsöffnung zwingend erforderlich, dass Kolleg*innen regelmäßig an verschiedenen Standorten ihren Dienst leisten.

Die Münchner Stadtbibliothek verfolgt mit der Samstagsöffnung vier wesentliche Ziele (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 07141):

- Dem Publikum steht flächendeckend in allen 21 Filialen der Samstag als Ausleihtag zur Verfügung. Dieser entwickelt sich – wie auch in vielen anderen Städten – zum besucherstärksten Tag.
- Die Münchner Stadtbibliothek erreicht neue Zielgruppen wie Berufstätige, Familienväter und -mütter, die unter der Woche keine Zeit und Muße finden, eine Bibliothek aufzusuchen.
- Die Münchner Stadtbibliothek öffnet sich weiter und verstärkt damit ihren Bildungsauftrag vor allem im Bereich Integration und Chancengleichheit.
- Das Veranstaltungs- und Führungsprogramm der Münchner Stadtbibliothek bleibt durch den weiterhin zur Verfügung stehenden Montag auf dem hohen Niveau von rund 6.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Der Zuspruch der Besucher*innen ist erwartungsgemäß positiv. Viele schriftliche und mündliche Äußerungen bestätigen den schon lange spürbar gewordenen Wunsch nach einem entspannten Bibliotheksbesuch am Wochenende. Eine an allen Standorten mehrfach durchgeführte Besucherumfrage eines renommierten Marktforschungsinstituts hat dies nachdrücklich bestätigt. Die statistische Analyse belegt, dass die Öffnungszeiten neben dem allgemeinen Medienangebot sowie dem Bibliothekspersonal zentrale Bedeutung für die Zufriedenheit der Besucher*innen mit den Stadtteilbibliotheken haben:

- 88 Prozent aller Bibliotheksbesucher*innen begrüßen die neue Samstagsöffnung und wünschen eine Ausweitung auf alle 21 Standorte (die Restlichen wünschen sich darüber hinaus einen regulär geöffneten Montag).
- Besucher*innen an Standorten mit Samstagsöffnung waren deutlich zufriedener als an Standorten ohne Samstagsöffnung.
- Seit Einführung der Samstagsöffnung im Mai 2017 stieg der Zufriedenheitsindex mit der Münchner Stadtbibliothek deutlich an.
- Bereits 56 Prozent aller Besucher*innen nutzen ihre Stadtteilbibliothek nun auch am Samstag.

Auch haben sich die maßgeblichen Ausleihkennzahlen positiv entwickelt:

- Am Samstag werden pro Öffnungsstunde die meisten Medien entliehen, d.h. der Samstag ist der effektivste Wochentag. So wurden im ersten Jahr in den sechs Standorten rund 300.000 Ausleihen am Samstag verbucht.
- Seit Öffnung haben ca. 200.000 Besucher*innen eine der Bibliotheken am Samstag genutzt.

Die Veranstaltungszahlen der Münchner Stadtbibliothek untermauern das neue Samstagskonzept nachdrücklich. Bereits Ende 2017 erreichte die Münchner Stadtbibliothek die Zahl 6.000. Aktuelle Zahlen des Jahres 2018 bestätigen diesen Trend, so dass die Konzeption des weiterhin für Veranstaltungen offen stehenden Montags sich bewährt hat.

Am Samstag werden die Bibliotheken verstärkt von neuen Zielgruppen frequentiert. In erster Linie sind das Berufstätige, die während der Woche keine Möglichkeit für einen Bibliotheksbesuch haben. Besonders deutlich zu sehen ist dies an den vielen Familien, und insbesondere Vätern mit Kindern, die samstags anzutreffen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle gesteckten Ziele erreicht wurden. Die Samstagsöffnung ist das erwartete Erfolgsmodell und sollte auf alle Standorte der Münchner Stadtbibliothek ausgeweitet werden.

3. Stellenbedarf

Bereits im Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 07141 vom 14.12.2016 wurde das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte Stellenberechnungsmodell vorgestellt. Dieses sieht im Ergebnis vor, dass eine flächendeckende Samstagsöffnung mit einem weiterhin eingeschränkt geöffneten Montag (für Verwaltungstätigkeiten und geschlossene Veranstaltungsprogramme) eine Stellenausweitung von 10 Prozent erfordert. Dies sind bezogen auf die Stadtteilbibliotheken 20 zusätzliche Vollzeitstellen. Daneben ist aufgrund des erhöhten Logistikaufwandes bei sechs statt fünf Arbeitstagen die Ausweitung des Fahrdienstes um zwei Stellen nötig. Der Stadtrat ist diesem Berechnungsmodell bereits mit seiner Beschlussfassung im Dezember 2016 gefolgt und hat lediglich aus allgemeinen haushaltspolitischen Gründen zunächst nur sieben der insgesamt 22 notwendigen Stellen – als Pilotbetrieb – zugestimmt. Daher kann zu weiteren Einzelheiten der Stellenbemessung an dieser Stelle auf den damaligen Beschlusstext verwiesen werden.

Das Kulturreferat schlägt nun folgendes 2-Stufenmodell zur flächendeckenden Ausweitung der Samstagsöffnung in den Münchner Stadtteilbibliotheken vor:

Stellenbedarf:	Standort der Bibliothek:
Stufe 1: 2019	1. Laim
6 bibliothekarische Stellen	2. Schwabing
1 Fahrerstelle	3. Moosach
	4. Isarvorstadt
	5. Maxvorstadt
	6. Berg am Laim
	7. Waldtrudering
Stufe 2: 2020	1. Fürstenried
8 bibliothekarische Stellen	2. Neuaubing
	3. Hadern
	4. Ramersdorf
	5. Milbertshofen
	6. Allach-Untermenzing
	7. Westend
	8. Bogenhausen

Bei diesem 2-Stufenkonzept wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Die Belastungen für den städtischen Haushalt und die personellen Ressourcen zur Umsetzung des Konzepts (Stellenschaffungen, Stellenbesetzungen) werden auf zwei Jahre verteilt.
- Eine möglichst gerechte Verteilung im Stadtgebiet mit Stärkung der Innenstadtgebiete.
- Bei jeder Stufe erfolgt eine Mischung von mittleren und großen Bibliotheken aufgrund der aufwändigen personellen Disposition an Samstagen und Montagen

Zusätzliche Büroarbeitsplätze werden nicht benötigt.

4. Stellungnahme zu Bürgerversammlungsempfehlungen

Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017 wünscht sich eine Bürgerin, die Stadtteilbibliothek am Rosenkavalierplatz (Bogenhausen) auch bei der Samstagsöffnung zu berücksichtigen. Durch den nun dargestellten 2-Stufenplan ist die Stadtteilbibliothek Bogenhausen bei dem neuen Öffnungszeitenmodell in Stufe 2 berücksichtigt.

Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 wünscht sich ein Bürger, dass die Stadtteilbibliothek Neuhausen, die bereits zu den sechs samstags geöffneten Pilotbibliotheken gehört, auch wieder montags für den regulären Publikumsbetrieb öffnet.

Nach dem bei der Samstagsöffnung zugrunde gelegten Stellenberechnungsmodell würde eine zusätzliche Publikumsöffnung an Montagen in allen Stadtteilbibliotheken weitere 20 Stellen erfordern. Dies ist derzeit finanziell nicht darstellbar.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Bezüglich der Personalkosten bedeutet dies folgende Ausgabenmehrung:

	Dauerhaft ab 2019 (Stufe 1)	Dauerhaft ab 2020 (Stufe 2)
Bibliothekar*innen (Jahresmittelbetrag 2018 nach E 9b)	60.810 € * 3 Stellen 182.430 €	60.810 € * 4 Stellen 243.240 €
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMIs) (Jahresmittelbetrag 2018 nach E 7)	50.850 € * 3 Stellen 152.550 €	50.850 € * 4 Stellen 203.400 €
Fahrer (Jahresmittelbetrag 2018 nach E 4)	46.940 € * 1 Stelle 46.940 €	
Einmalige und laufende Arbeitsplatzkosten	Werden nicht benötigt, da sie bereits mit Beschluss im Dezember 2016 dauerhaft genehmigt wurden und im Haushalt eingestellt sind.	

Über diesen Bedarf hinaus ist auch das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen. Gleiches gilt sinngemäß für die Geschäftsstelle der Münchner Stadtbibliothek, insbesondere da es sich bei der Münchner Stadtbibliothek um einen delegierten Bereich handelt und ein Großteil der Querschnittsaufgaben vor Ort geleistet wird.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	382.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	382.000,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auf die positiven Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb, wie sie unter Ziffer 2.2 des Vortrags dargestellt wurden.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden. Hinsichtlich der zur Umsetzung der Stufe 2 erforderlichen Personalmittel ab 2020 (Ziffer 3 des Beschlussvortrages) erfolgt eine erneute Stadtratsbefassung im 2. Halbjahr 2019.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 14 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

6. Abstimmungen

Das Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 3 bei.

Das Kulturreferat weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass es sich hier um die zweite Ausbaustufe der „Flächendeckenden Einführung der Samstagsöffnung“ (Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 14.12.2016) handelt. Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner damaligen Stellungnahme vom 12.09.2016 den für die erste Ausbaustufe geltend gemachten Stellenbedarf (ebenfalls sieben VZÄ) befürwortet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Modell der Umsetzung der flächendeckenden Samstagsöffnung in zwei weiteren Stufen wird Kenntnis genommen. Mit der Ausweitung der Personalmittel ab 2019 für die Umsetzung der Stufe 1 besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird für die Umsetzung der Stufe 1 beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 382.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Einrichtung von sieben Stellen für 2019 zu veranlassen. Die Stellenbesetzung erfolgt bis auf die eine Fahrerstelle, die durch das Personal- und Organisationsreferat zu erfolgen hat, durch die Münchner Stadtbibliothek aufgrund des geltenden Delegationsbeschlusses.

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2019 um 382.000 €, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017, auch die Stadtteilbibliothek am Rosenkavaliersplatz künftig samstags zu öffnen, ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017, die Stadtteilbibliothek Neuhausen auch wieder montags für das Publikum zu öffnen, kann aufgrund der damit verbundenen finanzi-

ellen Auswirkungen von 20 weiteren Stellen im Gesamtnetz nicht entsprochen werden.
Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 ist damit satzungsgemäß behandelt.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (4x)

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Ost (2x)

an das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Nord (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat